

**Satzung**  
**über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule**  
**an den Förderzentren Geistige Entwicklung**  
**der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen**  
**und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H., S. 69) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Segeberg vom 29.06.2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1**  
**Geltungsbereich und Rechtsform**

Der Kreis Segeberg betreibt die Offenen Ganztagsschulen an der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt als öffentliche Einrichtung.

**§ 2**  
**Kooperation**

Zur Gestaltung des Betriebes der Offenen Ganztagsschule arbeitet der Schulträger eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und einem freien Träger der Jugendhilfe/Behindertenhilfe zusammen. Die Arbeit ist durch einen Kooperationsvertrag oder ein ähnliches Dokument zu präzisieren.

**§ 3**  
**Inanspruchnahme der Offenen Ganztagsschule**

Die Offene Ganztagsschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagsschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der genannten Schulen offen. Über eine Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung.

**§ 4**  
**Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste**

1. Die Offene Ganztagsschule bietet in der:  
Trave-Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.05 bis 15.35 Uhr;  
freitags von 11.40 bis 14.10 Uhr,

Janusz-Korczak-Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.00 bis 15.30 Uhr; freitags von 12.25 bis 14.55 Uhr,

Schule am Hasenstieg von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr; freitags von 12.30 bis 15.30 Uhr,

Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an.

Zusätzlich wird an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg in direktem Anschluss an die o.g. Zeiten eine zusätzliche Betreuungsstunde angeboten. Der Bedarf für diese zusätzliche Betreuung ist von den Eltern mit Arbeitszeitbescheinigungen nachzuweisen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Vergangenheit in der Offenen Ganztagschule des jeweiligen Förderzentrums betreut worden sind.

2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an beweglichen Ferientagen sowie Fortbildungstagen der Schulen bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen, vorbehaltlich anderslautender Regelungen.
3. Wird die Offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Beiträge aus diesem Grunde erfolgt nicht.

## **§ 5 Aufnahme**

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung muss mindestens für ein Schuljahr verbindlich erklärt werden.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitungen.

## **§ 6 Abmeldung und Kündigung**

1. Die Aufnahme endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres (s. § 5 Ziff. 1). Eine Abmeldung des Kindes ist nicht erforderlich.

2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.
3. Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 2 Monaten (aufeinanderfolgend oder wiederkehrend) unbegründet nicht gezahlt, so wird die Betreuung des Kindes automatisch eingestellt.

## **§ 7**

### **Regelung für den Besuch der Einrichtung**

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes außerhalb des Schulunterrichtes wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
2. Ein Ausschluss eines Kindes von der Offenen Ganztagschule aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schulleitung und Schulträger dies für notwendig und als letztes Mittel der Wahl erachten.

## **§ 8**

### **Versicherungen**

1. Die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagschule und auf dem Heimweg versichert.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
3. Deckungsschutz für Sachschäden (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Deckungsschutz ausgeschlossen werden.

## **§ 9 Elternbeiträge**

Der Schulträger setzt für das Betreuungs- und Freizeitangebot folgende Elternbeiträge fest (Betreuungszeiten: direkt nach Unterrichtsende bis 15.30 Uhr):

Für die Trave-Schule:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 7,90 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 15,80 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 23,70 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 31,60 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 39,50 EUR

Für die Janusz-Korczak-Schule:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 17,80 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 35,60 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 53,40 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 71,20 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 89,00 EUR

Für die Schule am Hasenstieg:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 14,20 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 28,40 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 42,60 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 56,80 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 71,00 EUR

Für die zusätzliche Betreuungsstunde von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr für die Janusz-Korczak-Schule und die Schule am Hasenstieg setzt der Schulträger folgende Elternbeiträge fest:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 6,00 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 12,00 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 18,00 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 24,00 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 30,00 EUR

Wird von den Eltern die Abrechnung über die Pflegekasse gewünscht, wird der Elternbeitrag für die Bearbeitung und Abrechnung mit der Pflegekasse um 5,00 EUR monatlich angehoben.

#### **§ 10 Datenschutzklausel**

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und die Speicherung von Daten ergeben sich aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz, aus der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) und aus dieser Satzung. Es werden nur Daten gespeichert, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Offenen Ganztagschule sowie der Erhebung der Elternbeiträge notwendig sind. Die Daten werden in einem zweckmäßigen EDV-Verfahren gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Ausgenommen ist der Zahlungsverkehr mit der Buchhaltung.

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) findet in allen Bereichen dieser Satzung Anwendung und Beachtung.

#### **§ 11 Inkrafttreten**

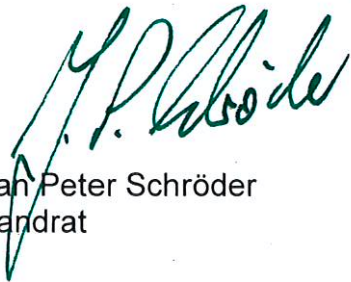
Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt

vom 20. Juli 2017. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Diese Satzung wurde vom Kreistag des Kreises Segeberg in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen.

Die Geltungsdauer dieser Satzung ist unbestimmt.

Bad Segeberg, den 24/10/19



Jan Peter Schröder  
Landrat

